

**Sachgebiet**  
Bauamt

**Sachbearbeiter**  
Frau Sebald

**Beratung**  
Bau- und Umweltausschuss

**Datum**  
30.03.2026

**Behandlung**  
öffentlich

**Zuständigkeit**  
Entscheidung

**Betreff**  
Einrichtung einer Fahrradstraße in Cadolzburg über Ringstraße - Bahnhofstraße - Rangaustraße- Pfalzhausweg

**Sachverhalt:**

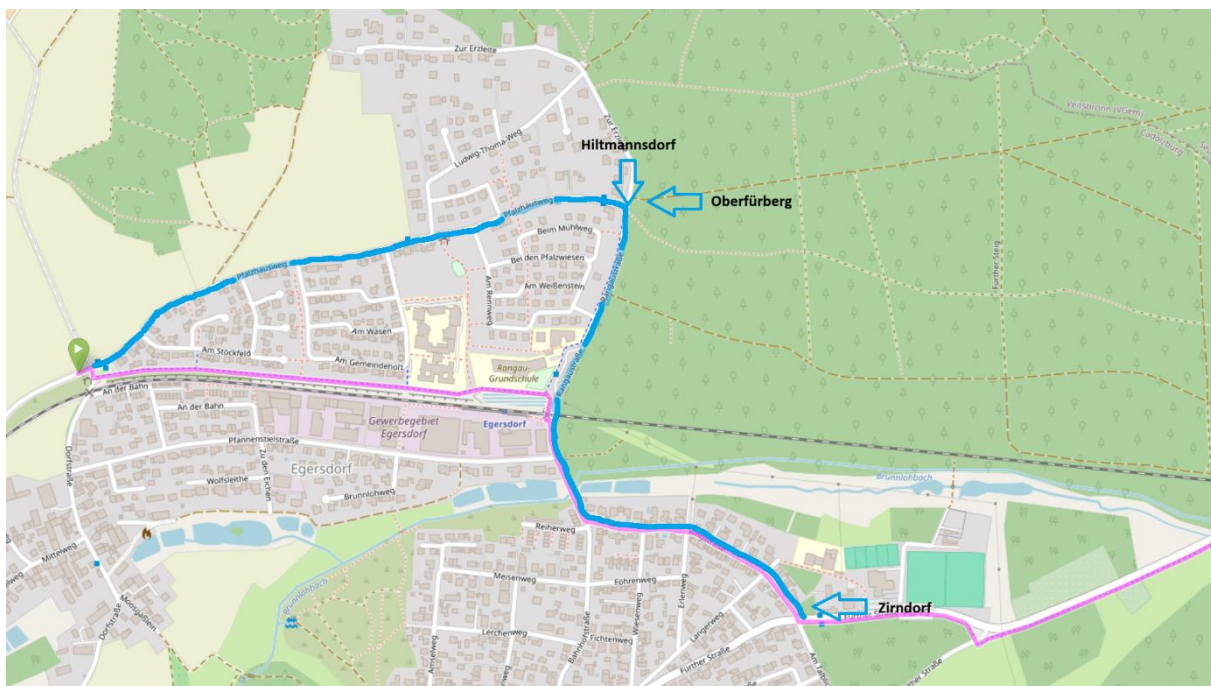
Zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zur Stärkung des Alltagsradverkehrs wird vorgeschlagen, die Achse Ringstraße – Bahnhofstraße – Rangaustraße – Pfalzhausweg als durchgängige Fahrradstraße auszuweisen.

Die Strecke hat eine Länge von rund 1,5 km, verläuft überwiegend durch bestehende Wohnstraßen mit Sammelfunktion und ist in beide Richtungen befahrbar. Bereits heute stellt sie eine wichtige innerörtliche Verbindung dar und wird intensiv von Schülerinnen und Schülern, Alltagsradfahrenden sowie Pendlerinnen und Pendlern mit Ziel Bahnhof Cadolzburg genutzt.

Darüber hinaus besteht bereits eine Anbindung an den bestehenden Radweg entlang der Bahnlinie aus Richtung Zirndorf. Die geplante Fahrradstraße stellt eine logische Fortführung dieser Verbindung in das Ortsgebiet dar und schafft eine direkte Verbindung zum Bahnhof.

Damit entsteht eine durchgängige Radverbindung für Pendlerinnen und Pendler insbesondere aus:

- Zirndorf
- Oberasbach
- Fürth



Auch Radfahrende aus angrenzenden Wohngebieten (z. B. über die Straße Zur Erzleite) können direkt auf diese Achse wechseln.

Im Bereich Pfalzhausweg wurde im Rahmen vorheriger Überlegungen diskutiert, den bestehenden Spielplatz näher an die Straße zu verlegen. Eine solche Verlagerung würde jedoch potenziell eine zusätzliche Gefahrenlage schaffen.

Durch die Einrichtung der Fahrradstraße kann der Spielplatz an seinem bestehenden Standort verbleiben. Gleichzeitig wird durch die verkehrsberuhigte und radverkehrsorientierte Gestaltung der Straße eine sichere Situation für alle Verkehrsteilnehmenden geschaffen, insbesondere für Kinder.

Damit wird sowohl die Verkehrssicherheit erhöht als auch eine nachteilige Veränderung der bestehenden Spielplatzsituation vermieden.

### **Städtebauliche und verkehrliche Beurteilung**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht sinnvoll zu bewerten.

Die Achse übernimmt bereits heute eine wichtige Erschließungs- und Verbindungsfunktion innerhalb des Ortsgebiets. Gleichzeitig bestehen Nutzungskonflikte durch Mischverkehr.

Typische Problemstellungen sind:

- enge Fahrbahnquerschnitte
- Mischverkehr zwischen Kfz und Radverkehr
- teilweise erhöhte Fahrgeschwindigkeiten
- eingeschränkte Übersichtlichkeit

Diese Situation führt insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie ungeübte Radfahrende zu Unsicherheiten.

Durch die Einrichtung einer Fahrradstraße kann:

- die Verkehrssicherheit erhöht werden
- der Radverkehr gestärkt werden
- der motorisierte Durchgangsverkehr reduziert werden
- die Anbindung an den Bahnhof verbessert werden

Die Maßnahme trägt somit zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilitätsentwicklung der Gemeinde bei.

### **Planungsrechtliche Bewertung**

Die Einrichtung einer Fahrradstraße erfolgt auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), insbesondere:

- § 41 StVO – Vorschriftzeichen
- Zeichen 244.1 „Fahrradstraße“
- VwV-StVO

Voraussetzungen:

- maßgebliche Bedeutung des Radverkehrs oder
- gezielte Förderung des Radverkehrs

Diese Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt.

Regelungen innerhalb der Fahrradstraße:

- Vorrang für Radverkehr
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Nebeneinanderfahren erlaubt
- Kfz-Verkehr nur mit Zusatzzeichen

Vorgesehen ist das Zusatzzeichen:

„**Anlieger KFZ frei**“

Damit bleibt die Nutzung weiterhin zulässig für:

- Anwohner und Besucher, **inkl. Durchgangsverkehr**
- Lieferverkehr und Handwerk
- Rettungsdienste und Müllabfuhr
- landwirtschaftlichen Verkehr

### **Stellungnahme zur Verkehrsorganisation / Parken**

Die Zufahrt zu allen Grundstücken bleibt uneingeschränkt möglich. ~~Auch Besucher gelten rechtlich als Anlieger.~~

Ein Anspruch auf öffentliche Parkplätze besteht grundsätzlich nicht. Dennoch gilt für das vorliegende Konzept:

- keine generelle Reduzierung von Parkmöglichkeiten
- keine flächendeckenden Parkverbote
- nur punktuelle Anpassungen bei Bedarf (z. B. Engstellen)

Ziel ist eine sichere und übersichtliche Verkehrsführung unter Berücksichtigung der Anwohnerinteressen.

### **Bedeutung für Schulverkehr (Gymnasium)**

Im Zusammenhang mit dem geplanten Gymnasium gewinnt die Maßnahme zusätzliche Bedeutung.

Die Achse besitzt das Potenzial, eine zentrale Schulroute zu werden.

Ziele:

- sichere Schulwege
- Reduzierung von Bring- und Holverkehr
- Erhöhung des Radverkehrsanteils
- Minimierung von Konflikten

Die Maßnahme unterstützt somit eine moderne und nachhaltige Schulverkehrsplanung.

### **Umsetzungskonzept**

- **Phase 1 – Verkehrsrechtliche Anordnung**
  - Beschilderung (Zeichen 244.1)
  - Zusatzzeichen „**Anlieger KFZ frei**“
- **Phase 2 – Markierung**
  - Fahrradpiktogramme
  - Richtungspfeile
  - ggf. farbliche Hervorhebungen
- **Phase 3 – Begleitmaßnahmen**
  - Dialog-Displays
  - optische Fahrbahneinengungen
  - Öffentlichkeitsarbeit

### **Umsetzungsschritte:**

- Abstimmung mit Landratsamt
- Beschilderungsplan
- Umsetzung

Zeitraum: ca. 5 Monate nach Beschlussfassung

### **Kosten**

Die Kosten beschränken sich im Wesentlichen auf:

- Beschilderung

- Markierungen
- kleinere Begleitmaßnahmen

Die Maßnahme ist somit wirtschaftlich und kurzfristig umsetzbar.

**Evaluation**

Es wird empfohlen, sechs Monate nach Einführung eine Evaluation durchzuführen:

- Verkehrsaufkommen
- Geschwindigkeiten
- Unfallentwicklung
- Bürgerfeedback

**Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist die Maßnahme:

- verkehrlich sinnvoll
- rechtlich zulässig
- finanziell überschaubar
- kurzfristig realisierbar

Sie verbessert die Verkehrssicherheit, stärkt den Radverkehr und reduziert Durchgangsverkehr, ohne die Belange der Anwohner wesentlich einzuschränken.

**Vorschlag zum Beschlussvorschlag**

**1. Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das vorliegende Konzept zur Einrichtung einer Fahrradstraße gemäß § 41 StVO (Zeichen 244.1) auf der Achse Ringstraße – Bahnhofstraße – Rangaustraße – Pfalzhausweg dem Landratsamt zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

**2. Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Genehmigung durch das Landratsamt die Maßnahme entsprechend dem vorliegenden Konzept umzusetzen.

**Finanzierung:**

|   |   |
|---|---|
| <b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>   |   |
| <input type="checkbox"/> nein             | <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 8.000 Euro     |
| <b><u>Jährliche Folgekosten:</u></b>      |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro                          |
| <b><u>Veranschlagung im Haushalt:</u></b> |   |
| <input type="checkbox"/> nein             | <input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 55112 Konto: 048330 |
| wenn nein, Deckungsvorschlag:             |   |
| Produkt:                                  |   |

Konto: